



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2017 Nr. 31](#)
Veröffentlichungsdatum: 16.10.2017
Seite: 964

II

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 - Bundeshaushalt - Runderlass des Finanzministeriums - I C 1 - 0071 - 25.2

II.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 - Bundeshaushalt -

Runderlass des Finanzministeriums - I C 1 - 0071 - 25.2

Vom 16. Oktober 2017

Das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Oktober 2017 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird in Kürze im Gemeinsamen Ministerialblatt der obersten Bundesbehörden veröffentlicht. Daneben wird das Rundschreiben im Internet (<http://kkf.bund.de>) in elektronischer Form bereitgestellt. Ich weise die Stellen in der Landes- und Kommunalverwaltung, die den Bundeshaushalt bewirtschaften, darauf hin, dass

1. Auszahlungsanordnungen für das Haushaltsjahr 2017 den Bundeskassen mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage und die zwangsläufige Mehrbelastung der Kassen unmittelbar vor Abschluss des Haushaltsjahres nicht erst kurz vor Ende des Haushaltsjahres, sondern **frühzeitig**, und zwar spätestens bis zum 8. Dezember 2017 zuzuleiten sind,

2. in Nummer 3 des vorbezeichneten Rundschreibens Regelungen zum Jahresabschluss im automatisierten Verfahren des Bundes (HKR-Verfahren) enthalten sind, die auch für die Titelerhalter von Bedeutung sind. Darüber hinaus sind in diesem Abschnitt Ausführungen zur Übernahme der Buchungen über eingegangene Verpflichtungen enthalten.

Auf Nummer 1.6 und Nummer 4 des Rundschreibens weise ich besonders hin.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern.

- **MBI. NRW. 2017 S. 964**